

Archiv 32  
Geschäft 2017-208  
Status öffentlich  
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2017

## Schule

### Umbenennung der Schulhäuser auf der Anlage Mösli/Steinlig und Kindergarten

#### Antrag der Schulpflege

## Ausgangslage

Aufgrund der Schulhausneubauten und der durchgeführten Sanierungen wurden gewisse Gebäudeteile der Schulanlage Mösli/Steinlig neuen Schuleinheiten zugeteilt. Als Konsequenz daraus und um Klarheit zu erhalten, hat die Schulpflege über Umbenennungen von Schulhausteilen beraten. Auf Antrag der Schulleitenden hat sie an ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2107 folgende Umbenennung gutgeheissen:

- Das Schulhaus Steinlig C (bisher Primarschule) soll in Schulhaus **«Mösli C»** umbenannt werden. → Die Schuleinheit Mösli (Sek) würde dann aus drei Schulhäusern **Mösli A, B und C** bestehen.
- Die Kindergärten Mösli 1 und 2 sollen auf «Kindergarten Steinlig 1 und 2» umbenannt werden. → Die Schuleinheit Steinlig würde dann aus den zwei Schulhäusern **Steinlig A und B** sowie den **Kindergärten Steinlig 1 und 2, Emmet und Wald** bestehen.
- Gleichzeitig wurde eine weitere Umbenennung eines Kindergartens beantragt, weil dieser nicht mehr zeitgemäss ist. Es geht um den Doppelkindergarten an der Kreuzung Dietlikonerstrasse/Baltenswilerstrasse. Dieser trägt den Namen **Pavillon/altes Sek-Schulhaus**. Der geeignetste Namen, ohne dass Verwechslungen oder Irrführungen befürchtet werden müssen, ist die Umbenennung auf den Namen **„Dorf 1 und 2“**. Dorf ist passend, weil die Liegenschaften mitten im Dorf sind.

## Erwägungen

Durch die Umbenennungen betreffend Mösli/Steinlig werden nur geringfügige Anpassungen gemacht, die schon geläufigen Namen „Mösli“ und „Steinlig“ bleiben bestehen und werden lediglich der Organisationseinheit angepasst. Beim Kindergarten Pavillon/altes Sek-Schulhaus fallen Namen weg, die die mittleren und jüngeren Generationen nicht mehr identifizieren können und mit einem neutralen, zeitunabhängigem Namen ersetzt.

Die Zuständigkeit für die Namensnennungen liegt beim Gemeinderat, weshalb die Schulpflege den Antrag an den Gemeinderat stellt, die obgenannten Namensänderungen zu genehmigen.

## Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die obgenannten Umbenennungen der Schul- und Kindergartenanlagen werden genehmigt.

**Beschluss**  
vom 12.12.2017  
Seite 2 | 2

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Mitteilung an:

- \_ Schulpflege (PDF an AL Bildung+Familie)
- \_ AL Finanzen + Liegenschaften
- \_ Bereich Liegenschaften
- \_ AL Bau+Werke
- \_ Akten

Beilagen:

- \_ Schulpflegebeschluss vom 4.12.2017

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Fleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Susanna Galati, Tel. 044 838 86 41, [susanna.galati@bassersdorf.ch](mailto:susanna.galati@bassersdorf.ch)